

## AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Xtink IS Fries, im folgenden xtink genannt, tritt ausschließlich als Vermittler einzelner Beförderungsleistungen wie Billigflüge (z.B: EasyJet, Ryanair, Germanwings, ...) und Linienflüge (z.B. Lufthansa, Air France), sonstiger touristischer Einzelleistungen (z.B. Hotel, Mietwagen, Zug Zum Airport) sowie fremdveranstalteter Pauschalreisen verschiedener Veranstalter (z.B. TUI, Neckermann, DER, Öger usw.) auf. Im Falle einer Buchung kommt der die Reise/Leistung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Reiseveranstalter/Leistungsträger zustande. Die nachfolgenden Bedingungen gelten daher ausschließlich für unsere Vermittlungstätigkeit und haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die vermittelten Reisen/Leistungen erfolgen. Auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter oder Leistungsträger wird insoweit verwiesen. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungsträger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann für diese Reise-/Leistungsverträge auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen.

Für Reisen und touristische Arrangements, bei denen das xtink als Eigenveranstalter auftritt (diese werden gesondert als Eigenveranstaltung ausgewiesen), gelten die in den jeweiligen hierfür produzierten Prospekten dargestellten bzw. beigelegten Bedingungen.

### 1. Vertragsabschluss

Ihr Auftrag an uns, eine Beförderung oder eine sonstige touristische Leistung zu besorgen, kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder über Online-Dienste erfolgen. Mit der Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, per Online - Dienste getätigten oder persönlichen Buchung durch das xtink oder deren Partner kommt zwischen Ihnen und xtink oder deren Partner ein Vermittlungsvertrag zustande. Die Annahme des Buchungsauftrages durch das xtink oder deren Partner kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder über Online-Dienste erfolgen.

Mit der Anmeldung weiterer Reisetilnehmer/innen verpflichten Sie sich, für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises), sowie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern der Anmelder nicht eine entsprechende Verpflichtung, durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt.

Die vertragliche Pflicht der xtink bzw. dessen Partner ist die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistungen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Die Erbringung der gebuchten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil der Pflichten der xtink oder deren Partner.

### 2. Haftung der xtink und deren Partner als Vermittler

Die Angaben über vermittelte Beförderungen oder vermittelte touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Leistungsträger der xtink oder deren Partner gegenüber, sie stellen keine eigene Zusicherung der xtink oder deren Partner gegenüber dem Reisetilnehmer dar.

Die Haftung der xtink oder deren Partner erstreckt sich auf die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers, die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Aushändigung der Reisedokumente, die Weiterleitung von Anzeigen, Willenerklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt. Die xtink oder deren

Partner haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistungen der Reiseveranstalter/Leistungsträger. Die xtink oder deren Partner haftet nicht für den Postversand von Reiseunterlagen.

### 3. Umbuchung / Stornierung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise/Leistung zurücktreten, wobei wir darauf hinweisen, dass von den Reiseveranstaltern oder Leistungsträgern Stornogebühren bis zu 100% des Reisepreises erhoben werden (siehe die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter oder Leistungsträger).

Storno und Umbuchungen können auch über xtink oder deren Partner erfolgen. Der Rücktritt muss schriftlich unter Angabe der Buchungsnummer erfolgen. Wir empfehlen Ihnen jedoch die Stornierung per Einschreibebrief. Die Umbuchung einer vermittelten Leistung kann nur als Rücktritt und nachfolgendem Neuabschluss eines Vertrages erfolgen, sofern der Leistungsträger keine für den Kunden günstigere Möglichkeit anbietet.

xtink oder deren Partner behält sich vor, dem Kunden alle der xtink oder deren Partner aufgrund einer Umbuchung/Stornierung von anderer Seite in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr bis zu EUR 25 pro Person in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass xtink oder deren Partner kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### 4. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Im Rahmen seiner gesetzlichen und vertraglichen Informationspflicht erteilt das xtink oder deren Partner Ihnen über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen gewissenhaft Auskunft, soweit diese in Deutschland in Erfahrung gebracht werden können (insbesondere anhand des Start Amadeus Systems). Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Reisende jedoch selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile, die Ihnen aus der Nichteinhaltung von Bestimmungen entstehen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, sie sind durch eine schuldhaft falsche- oder Fehlinformation der xtink oder deren Partner bedingt.

Soweit von xtink oder deren Partner aus den vorhandenen Systemen (Start Amadeus) zu den oben genannten Bestimmungen Auskünfte erteilt werden, gehen wir davon aus, dass der Teilnehmer deutscher Staatsbürger ist, sofern uns eine andere Staatsbürgerschaft vom Teilnehmer nicht mitgeteilt wird.

Die xtink oder deren Partner haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Anmeldende/Reisende der xtink oder deren Partner mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass das xtink oder deren Partner die Verzögerung zu vertreten hat.

### 5. Zahlung

Bei allen vom xtink oder deren Partner vermittelten Reisen und Reiseleistungen muss die Zahlung vor Reiseantritt und spätestens bei Aushändigung der Unterlagen erfolgen. Ohne vorherige Bezahlung oder Bezahlung bei Abholung der Unterlagen kann kein Versand oder die Aushändigung der Unterlagen erfolgen.

Wird der Reisepreis bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, nicht spätestens bis zu 3 Tage vor Reisebeginn (abweichende Zahlungsfristen können insbesondere bei erst sehr kurz vor Reiseantritt gebuchten Reisen schriftlich vereinbart werden) und bei längerfristig gebuchten Reisen nicht spätestens bis zu 7 Tage vor Reiseantritt vollständig gezahlt (Zahlungseingang bei xtink oder deren Partner), ist xtink oder deren Partner berechtigt, ohne vorangehende Mahnung den Reisevertrag zu stornieren und die vom Reiseveranstalter/Anbieter gemäß dessen AGB erhobenen Stornokosten bei Ihnen geltend zu machen, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

Ob und in welcher Höhe eine Anzahlung erforderlich und wann diese fällig ist, wird auf der Buchungsbestätigung gesondert angegeben.

Bei Linienflugtickets ist die Zahlungsfrist Grundlage für die Ticketausstellung. Bei Terminen die bei der Buchung über 21 Tage in der Zukunft liegen ist die Zahlungsfrist von der Airline abhängig. Bei Abflugterminen innerhalb der nächsten 21 Tage muss die Zahlung am gleichen Tag bzw. nach 17.00 Uhr am darauf folgenden Tag bis 12.00 Uhr als bankbestätigte Überweisung zur Ticketausstellung oder als Bar-Zahlung bei einer unserer Agenturstellen vorliegen.

Zahlung mit Kreditkarten können nur in Einzelfällen - nach Rücksprache mit der Airline - bei IATA-Tickets akzeptiert werden. Auf Wunsch erfolgt die Versendung der Tickets durch UPS bzw. Einschreiben. Es werden die zusätzlichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf:

Einschreiben 7,- Euro,

Express ohne Versicherung 10,- €

Express mit Versicherung 15,- €

Bitte beachten Sie, dass bei einer Linienflugbuchung teilweise zweimal von ihrer Kreditkarte abgebucht wird, einmal die Kosten des Fluges der gewählten Airline und einmal die Bearbeitungsgebühren des Reisebüros.

Bei Chartersickets gelten die normalen Zahlungsbedingungen der jeweiligen Veranstalter.

## 6. Haftungsbeschränkung

Für Schäden im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet xtink oder deren Partner nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet xtink oder deren Partner nur, sofern es für seine Vermittlungstätigkeit vom Anmeldenden eine Gebühr erhebt und eine Kardinalpflicht des Vermittlungsvertrages verletzt; in diesem Fall ist die Haftung auf den Reisepreis beschränkt.

Für Personenschäden gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht.

## 7. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die Unwirksamkeit des vermittelten Reisevertrages berührt den Vermittlungsvertrag nicht.

8. Gerichtsstand Soweit rechtlich zulässig gilt Dortmund als vereinbarter Gerichtsstand. Im übrigen bleibt es bei dem gesetzlichen Gerichtsstand.